Kanton Zug

Steuerbuch

Kanton Zug

Steuerbuch

Inhalt

22.5	AHV-/IV-Rentenabzug	3
22.5.1	Steuerperiode 2022	3
22.5.2	Steuerperiode 2023	3
22.5.3	Steuerperiode 2024	3
22.5.4	Steuerperiode 2025	3

22.5 AHV-/IV-Rentenabzug

22.5.1 Steuerperiode 2022

Der Abzug nach § 33 Abs. 1 Ziff. 3 besteht für Steuerpflichtige mit Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente und einem Reinvermögen von höchstens Fr. 273’000.–, sowie bei einem Reineinkommen: a) bis max. Fr. 33’000.– : Fr. 3’300.–, respektive b) bis max. Fr. 55’000.– : Fr. 1’600.–

22.5.2 Steuerperiode 2023

Der Abzug nach § 33 Abs. 1 Ziff. 3 besteht für Steuerpflichtige mit Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente und einem Reinvermögen von höchstens Fr. 279’000.–, sowie bei einem Reineinkommen: a) bis max. Fr. 33’400.– : Fr. 3’400.–, respektive b) bis max. Fr. 55’700.– : Fr. 1’700.–

22.5.3 Steuerperiode 2024

Der Abzug nach § 33 Abs. 1 Ziff. 3 besteht für Steuerpflichtige mit Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente und einem Reinvermögen von höchstens Fr. 283’000.–, sowie bei einem Reineinkommen: a) bis max. Fr. 34’000.– : Fr. 3’400.–, respektive b) bis max. Fr. 56’700.– : Fr. 1’700.–

22.5.4 Steuerperiode 2025

Der Abzug nach § 33 Abs. 1 Ziff. 3 besteht für Steuerpflichtige mit Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente und einem Reinvermögen von höchstens Fr. 287’000.–, sowie bei einem Reineinkommen: a) bis max. Fr. 34’400.– : Fr. 3’400.–, respektive b) bis max. Fr. 57’400.– : Fr. 1’700.–